Richtlinien bilingualer Unterricht im ABU – Stand Juni 2024

	BILI-Sequenzen/EFZ	BILI-Standard/EFZ
Einstiegsniveau	A2	A2
Berufe	Grundsätzlich alle EFZ-Berufe	Grundsätzlich alle EFZ-Berufe
Anteil Fremdsprache im BILI-Fa-	Empfehlung:	Empfehlung:
chunterricht	Ca. 30% Fremdsprachenanteil	Ca. 50% Fremdsprachenanteil
	Vereinzelte BILI-Sequenzen (niederschwel-	Hauptsächlich mündlich – nur kleine schriftli-
	lig)	che Sequenzen (Fremdsprache ist Arbeits-
	Nur mündlich (Fremdsprache ist Arbeits-	sprache und nicht Unterrichtsthema)
	sprache und nicht Unterrichtsthema)	
Umsetzung	Fachkompetenz und nicht Sprachkompe-	Fachkompetenz und nicht Sprachkompetenz
	tenz steht im Vordergrund.	steht im Vordergrund.
	> Tests während des Semesters sowie das	> Tests während des Semesters sowie das
	QV erfolgen in der Regel in der Erstspra- che.	QV erfolgen in der Regel in der Erstsprache. Einzelne Anteile
	Kleinere Anteile in der Fremdsprache	in der Fremdsprache sind möglich (nach
	sind möglich (nach BBV Art. 35, Abs. 4*).	BBV Art. 35, Abs. 4*).
	 Nur auf freiwilliger Basis (Lernender ent- 	 Nur auf freiwilliger Basis (Lernender ent-
	scheidet sich für BILI-Unterricht).	scheidet sich für BILI-Unterricht).
	Wechsel in Regelklasse muss nach je-	Wechsel in Regelklasse muss nach jedem
	dem Semester möglich sein.	Semester möglich sein.
	➤ Es darf keine zusätzliche Klasse für die	Es darf keine zusätzliche Klasse für die
	Durchführung von BILI-Unterricht eröffnet	Durchführung von BILI-Unterricht eröffnet
	werden.	werden.
Antrag/Bewilligung MBA (ABS)	➤ BILI-Koordinationsstelle muss per Mail infor-	> Antrag an BILI-Koordinationsstelle per Mail ein-
	miert werden und ein Konzept ist beizulegen.	reichen inkl. Konzept. ABS erteilt nach Prüfung
		des Antrags die Bewilligung für die Durchfüh-
		rung BILI-Unterricht.
Entschädigung für die Vorberei-	> Aus Schulpool für Spezialaufgaben	> Aus Sonderpool. 1 L pro Lehrperson und
tung	während des Projektaufbaus (BerV Art.47b)	Beruf im ersten Lehrjahr, 1/2 L im 2. und

^{*} Art. 35 Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung

⁴ In Fächern, die zweisprachig unterrichtet wurden, kann die Prüfung ganz oder teilweise in der zweiten Sprache stattfinden.

Anforderungen an die Lehrpersonen	➤ Lehrpersonen ab C1-Sprachniveau dürfen BILI-Sequenzen durchführen und müssen das Modul BILI-1 an der EHB in der BILI-Didaktik besuchen. Idealerweise wird innerhalb von vier Jahren ein BILI-CAS absolviert (oder gleichwertige Weiterbildung).	 3. und 4. Lehrjahr während des Projektaufbaus Lehrpersonen ab C1-Sprachniveau dürfen BILI-Sequenzen durchführen und müssen das Modul BILI-1 an der EHB in der BILI-Didaktik besuchen. Idealerweise wird innerhalb von vier Jahren ein BILI-CAS absolviert (oder gleichwertige Weiterbildung).
Anforderungen an die Lernenden	➤ A1-A2 bei Eintritt (Motivation steht im Vorder-	A1-A2 bei Eintritt (Motivation steht im Vorder-
(Eintrittsgespräch wird empfohlen)	grund)	grund)
Status	➤ freiwillig	> freiwillig
QV	QV in der Erstsprache	QV in der Regel in der Erstsprache
		Einzelne Anteile in der Fremdsprache sind mög-
		lich (BBV Art. 35, Abs. 4*)
Vermerk im Semesterzeugnis	Vermerk (ist möglich)	Vermerk (ist möglich)
Vermerk im Notenausweis EFZ	➤ Nein	➤ Nein
Angestrebtes Sprachniveau nach	➤ A2 / B1	▶ B1
3 Jahren		
Angestrebtes Sprachniveau nach	▶ B1	▶ B1/B2
4 Jahren		

Anmerkungen:

> Zweisprachige Berufsfachschulen führen getrennte Klassen für deutsch- und französischsprachige Lernende.

Konzepte und Anträge sind einzureichen an: Bettina Koller, Koordinationsstelle bilingualer Unterricht & Mobilität, bettina.koller@be.ch

^{*} Art. 35 Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung

⁴ In Fächern, die zweisprachig unterrichtet wurden, kann die Prüfung ganz oder teilweise in der zweiten Sprache stattfinden.